

## Nutzungsbedingungen zur FamilienPlusKarte

1. Die FamilienPlusKarte ist ein personengebundenes Ticket und berechtigt das Kind sowie einen Begleiter zur kostenlosen Nutzung aller Nahverkehrsmittel des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes (MDV) in der Tarifzone 210 Halle (Straßenbahn- und Buslinien, das movemix\_shuttle, S-Bahn und Zug). Bei Nutzung gelten die einheitlichen Beförderungsbedingungen des MDV, VMS, VVO, VVV und ZVON.
2. Die Voraussetzung für den Erwerb der FamilienPlusKarte ist, dass das Kind bei Antragstellung höchstens 6 Monate alt ist und dass die antragstellende Person sowie das Kind in Halle (Saale) wohnhaft sind.
3. Der Gültigkeitsbeginn der FamilienPlusKarte ist innerhalb der ersten 6 Lebensmonate des Kindes frei zu wählen.
4. Die Gültigkeit der FamilienPlusKarte beträgt ab Ausgabedatum 6 Monate. Bei Bestellung im laufenden Monat werden die verbleibenden Tage des angefangenen Monats zur 6-monatigen Gültigkeit hinzugerechnet.
5. Für jedes Kind kann die FamilienPlusKarte nur einmal beantragt werden – unabhängig davon, wer den Antrag stellt.
6. Voraussetzung für den Erhalt der FamilienPlusKarte ist das ausgefüllte Antragsformular im ABO-Online.
7. Die FamilienPlusKarte wird als Chipkarte postalisch zur Verfügung gestellt.
8. Bei Verlust der Chipkarte kann diese gegen eine Gebühr von 10 Euro im Servicecenter der Halleschen Verkehrs-AG erneut ausgestellt werden.
9. Die Hallesche Verkehrs-AG übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch unsachgemäße Nutzung der FamilienPlusKarte entstehen.